



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 001 334 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 148/96

(51) Int.Cl.⁶ : B65D 5/24

(22) Anmeldetag: 18. 3.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 2.1997

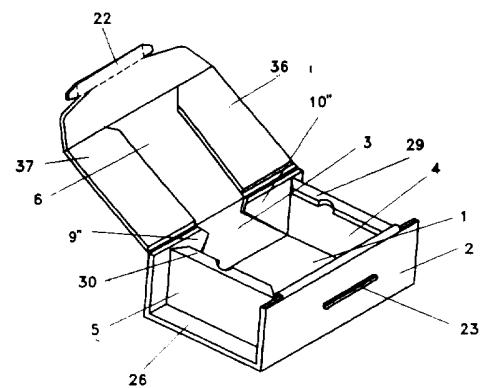
(45) Ausgabetag: 25. 3.1997

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MOSBURGER AKTIENGESELLSCHAFT
A-1232 WIEN (AT).

(54) ZUSCHNITT FÜR EINE FALTSCHACHTEL

(57) Der Zuschnitt kann zu einer Faltschachtel aufgerichtet werden, indem man zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (4, 5) durch Auseinanderziehen in eine senkrechte Lage zum Boden (1) bringt; dadurch werden alle vier Seitenwände (2-5) in eine Lage senkrecht zum Boden (1) gebracht. Um die Faltschachtel in dieser Stellung auch bei geöffnetem Deckel (6) zu stabilisieren, ist an der Seitenwand (2), die der mit dem Deckel (6) verbundenen Seitenwand (3) gegenüberliegt, eine Stabilisierungsklappe vorgesehen, die bei aufgeklappter Faltschachtel in diese hineingeklappt werden kann, so daß die Faltschachtel stabilisiert wird. Zweckmäßigerweise schließen an den Deckel (6) zwei Versteifungselemente (36, 37) an, die nach innen geklappt und mit diesem verklebt sind. Auf diese Weise wird ein umlaufender Stoßrand (26) gebildet, der um die gesamte Seitenwand (5) umläuft; ein analoger Stoßrand ergibt sich auch bei der gegenüberliegenden Seitenwand (4).



AT 001 334 U1

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Zuschnitt für eine Faltschachtel, bestehend aus einem Boden, vier an den Boden anschließenden Seitenwänden und einem an eine Seitenwand gegenüber dem Boden anschließenden Deckel, wobei je zwei benachbarte Seitenwände an ihren Enden durch je einen einen Zwickel bildenden Fortsatz miteinander verbunden und Boden, Seitenwände, Deckel und Fortsätze durch Faltrillen voneinander getrennt sind, wobei ferner die Fortsätze jeweils durch eine Faltrille in zwei dreieckförmige Bereiche unterteilt und jeweils einer dieser Bereiche mit der benachbarten Seitenwand – an dieser flach anliegend – verklebt ist, so daß beim Auffalten des Zuschnittes die Seitenwände eine zum Boden senkrechte Lage annehmen und wobei ferner der Boden und die beiden einander gegenüberliegenden mit den Fortsätzen verklebten Seitenwände mit einem nach innen gefalteten, mit dem Boden bzw. den Seitenwänden verklebten Streifen versehen sind, an den sich die beiden anderen einander gegenüberliegenden Seitenwände, getrennt durch je eine Faltrille, sowie die Fortsätze anschließen, so daß bei zu einer Faltschachtel aufgerichtetem Zuschnitt an zwei einander gegenüberliegenden Seiten der Schachtel ein über den Boden und die Seitenwände vorstehender doppellagiger Stoßrand gebildet ist, und wobei die Breite des Deckels der Breite der Faltschachtel einschließlich Stoßrand entspricht.

Derartige Faltschachteln sind insbesondere dazu bestimmt, im Postversand verwendet zu werden. Der Zuschnitt wird aufgefaltet, indem man die beiden einander gegenüberliegenden Seitenwände, die nicht mit den Fortsätzen verklebt sind, durch Auseinanderziehen in eine senkrechte Lage zum Boden bringt; dadurch werden nämlich alle vier Seitenwände in ihre bestimmungsgemäße senkrechte Lage zum Boden gebracht, und die Faltschachtel ist nunmehr befüllbar und mittels des Deckels, der üblicherweise zweiteilig ist, verschließbar. Zum Verschließen ist in einer der Seitenwände ein Schlitz vorgesehen, in den eine Verschlußklappe des Deckels eingesteckt werden kann.

Da Faltschachteln dieser Art im Postversand zuweilen heftigen Stößen ausgesetzt sind, wodurch nicht nur die Schachtel,

sondern auch der Inhalt beschädigt werden kann, sind die Faltschachteln so ausgebildet, daß an zwei einander gegenüberliegenden Seiten der Schachtel ein über den Boden und die Seitenwände vorstehender doppelagiger Stoßrand gebildet.

- 5 Nachteilig ist bei den bekannten Faltschachteln, daß sie in der aufgefalteten Lage erst durch das Schließen des Deckels fixiert werden. Während des Befüllens muß die Faltschachtel entsprechend gehalten werden, damit sie nicht wieder zusammenklappt.
- 10 Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, diesen Nachteil zu beseitigen und eine Faltschachtel zu schaffen, die auch bei geöffnetem Deckel in aufgerichtetem Zustand stabil ist.

Diese Aufgabe wird durch einen Zuschnitt der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß an die Seitenwand, die der mit dem Deckel verbundenen Seitenwand gegenüberliegt, getrennt durch eine Faltrille, eine Stabilisierungsklappe anschließt, deren Breite der Innenbreite der Faltschachtel entspricht, sodaß sie bei aufgeklappter Faltschachtel zur Stabilisierung der Faltschachtel im aufgeklappten Zustand in die Faltschachtel hineinklappt ist.

- 15 Erfindungsgemäß ist also zusätzlich eine Stabilisierungsklappe vorgesehen, die nach dem Auffalten der Faltschachtel in diese hineingeklappt werden kann, sodaß die Faltschachtel auch bei geöffnetem Deckel stabil ist.
- 20 25 Bei den bekannten Faltschachteln ist der Deckel zweiteilig ausgebildet, sodaß über einen Großteil der Faltschachtel der Deckel doppelagig und damit entsprechend stabil ist. Da anstelle eines Deckelteils nun die Stabilisierungsklappe vorgesehen ist, könnte die Stabilität des Deckels leiden. Es ist daher zweckmäßig, wenn seitlich an den Deckel, von diesem durch Faltrillen getrennt, zwei Versteifungselemente anschließen, die nach innen geklappt und mit diesem verklebt sind. Auf diese Weise wird auch im Bereich des Deckels ein doppelagiger Stoßrand erzeugt. Es ergibt sich damit ein
- 30 35 durchgehender, umlaufender Stoßrand, der über den Boden, den Deckel und zwei einander gegenüberliegende Seitenwände vorsteht, sodaß die Schachtel und deren Inhalt sehr gut gegen Stöße geschützt ist. Zusätzlich ergibt sich der Vorteil, daß

auch auf der Innenseite des Deckels Hinweise für den Benutzer angebracht werden können, ohne daß es notwendig ist, den Zuschnitt zweiseitig zu bedrucken.

Anhand der beiliegenden Zeichnungen wird die Erfindung näher erläutert. Es zeigt: Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Zuschnitt samt Faltrillen; Fig. 2 zeigt den Zuschnitt im Zustand vor dem Aufrichten der Seitenwände; und Fig. 3 zeigt eine perspektivische Darstellung des Zuschnitts in aufgerichtetem Zustand der Seitenwände.

Der Zuschnitt nach Fig. 1 besteht aus einem Boden 1 und Seitenwänden 2,3,4 und 5 sowie einem Deckel 6. Die Seitenwände 2-5 sind durch Fortsätze 8,9,10 und 11 miteinander verbunden. Ferner sind der Boden 1 und die Seitenwände 2,3 durch Faltrillen 12, 12' voneinander getrennt. Der die Seitenwände 2,5 miteinander verbindende Fortsatz 8 weist nicht nur Faltrillen 13,25 auf, welche ihn von den Seitenwänden 2,5 trennen, sondern auch eine diagonale Faltrille 15, die den Fortsatz 8 in zwei im wesentlichen dreieckförmige Bereiche 8', 8'' unterteilt. Analog dazu sind auch die Fortsätze 9, 10 und 11 jeweils in zwei im wesentlichen dreieckförmigen Bereiche 9', 9''; 10', 10''; bzw. 11', 11'' unterteilt.

Der Boden 1 und die beiden einander gegenüberliegenden Seitenwände 4,5 sind durch Streifen 17, 16 und die Seitenwände 2,3 sind von den Fortsätzen 8,11 bzw. 9,10 durch Streifen 18, 21 bzw. 19, 20 voneinander getrennt. Die Streifen 16, 18 und 19 sind vom Boden 1 bzw. den Seitenwänden 2 und 3 durch eine Faltrille 25 getrennt; analog dazu sind die Streifen 17, 20 und 21 vom Boden 1 bzw. den Seitenwänden 3, 2 durch eine Faltrille 24 getrennt. Der Streifen 16 ist von der Seitenwand 5 durch eine Faltrille 35, der Streifen 17 ist von der Seitenwand 4 durch eine Faltrille 34 getrennt. Die Streifen 18, 19, 20 und 21 gehen direkt, d.h. ohne Faltrille, in die Fortsätze 8, 9, 10 bzw. 11 über.

An die Seitenwand 3 schließt – durch eine Faltrille 33 getrennt – der Deckel 6 an. Er ist in üblicher Weise mit einer an sich bekannten Verschlußklappe 22 versehen, die zum Schließen der Faltschachtel in einen Schlitz 23, der in der

Seitenwand 2 vorgesehen ist, gesteckt und in diesem Schlitz 23 verriegelt werden kann.

Seitlich schließen an den Deckel 6 – durch die Faltrillen 24 und 25 getrennt – Versteifungselemente 36, 37 an.

5 An die Seitenwand 2 schließt – durch zwei im Abstand von einander angeordnete Faltrillen 31, 32 getrennt – eine Stabilisierungsklappe 7 an.

Die Streifen 16, 17, 18, 19, 20, 21 sowie die Versteifungselemente 36, 37 werden um die Faltrillen 24, 25 bei der Herstellung des Zuschnittes gefaltet und mit dem Boden 1 bzw. den benachbarten Seitenwänden 2, 3, bzw. mit dem Deckel 6 verklebt. Ferner werden die Bereiche 8', 9', 10' und 11' der Fortsätze 8-11 im Zuge des Faltens bzw. Klebens der Streifen 16 – 21 mit den Seitenwänden 2, 3, an diesen flach anliegend, 15 verklebt. Damit hat sich der in Fig. 2 dargestellte Zustand des Zuschnittes ergeben und der Zuschnitt kann nunmehr durch Auseinanderziehen bzw. Aufrichten der Seitenwände in eine senkrechte Lage zum Boden gebracht werden. Um die Faltschachtel zu stabilisieren, wird nun die Stabilisierungsklappe 7 um 20 die beiden Faltrillen 31 und 32 nach innen geschlagen, sodaß sie an der Seitenwand 2 innen anliegt. Die Faltschachtel ist damit füllbereit und durch Umlegen des Deckels 6 und Einstecken der Verschlußklappe 22 in den Schlitz 23 verschließbar.

25 Aus Fig. 3 ist zu entnehmen, daß sich durch das Umlegen der Streifen 16, 18 und 19 ein vorstehender doppelagiger Stoßrand 26 gebildet hat. Er erstreckt sich über die beiden Seitenwände 2, 3 und über den Boden 1. Analog dazu ist auch auf der gegenüberliegenden Seite durch die Streifen 17, 20 und 21 30 ein doppelagiger Stoßrand gebildet.

Da der Deckel nur einteilig ausgebildet ist, ist er erfundungsgemäß durch die beiden Versteifungselemente 36, 37 verstift. Damit ist auch er doppelagig ausgebildet, sodaß sich 35 letztlich ein umlaufender, doppelagig ausgebildeter Stoßrand ergibt. Der Stoßrand bewirkt nicht nur eine erhebliche Versteifung der Schachtel, sondern schützt auch diese samt Inhalt vor Beschädigungen, die im Zuge des Postversandes, z.B. beim Werfen der Schachtel, entstehen könnten.

Zur Erleichterung des Faltens beim Aufrichten des Zuschnittes sind Ausstanzungen vorgesehen. Lediglich beispielsweise soll auf die Austanzung 28 zwischen den Streifen 16 und 18 hingewiesen werden. Außerdem sind die Seitenwände 4, 5 an 5 ihren Außenkanten mit nach innen klappbaren Laschen 29 bzw. 30 versehen, damit sich eine Auflage für den Deckel 6 ergibt.

ANSPRÜCHE:

1. Zuschnitt für eine Faltschachtel, bestehend aus einem Boden, vier an den Boden anschließenden Seitenwänden und einem an eine Seitenwand gegenüber dem Boden anschließenden Deckel, wobei je zwei benachbarte Seitenwände an 5 ihren Enden durch je einen einen Zwickel bildenden Fortsatz miteinander verbunden und Boden, Seitenwände, Deckel und Fortsätze durch Faltrillen voneinander getrennt sind, wobei ferner die Fortsätze jeweils durch eine Faltrille in zwei dreieckförmige Bereiche unterteilt und jeweils 10 einer dieser Bereiche mit der benachbarten Seitenwand – an dieser flach anliegend – verklebt ist, so daß beim Auffalten des Zuschnittes die Seitenwände eine zum Boden senkrechte Lage annehmen und wobei ferner der Boden und die beiden einander gegenüberliegenden, mit den Fortsätzen 15 verklebten Seitenwände mit einem nach innen gefalteten, mit dem Boden bzw. den Seitenwänden verklebten Streifen versehen sind, an den sich die beiden anderen einander gegenüberliegenden Seitenwände, getrennt durch 20 je eine Faltrille, sowie die Fortsätze anschließen, so daß bei zu einer Faltschachtel aufgerichtetem Zuschnitt an zwei einander gegenüberliegenden Seiten der Schachtel ein über den Boden und die Seitenwände vorstehender doppelagiger Stoßrand gebildet ist, und wobei die Breite 25 des Deckels der Breite der Faltschachtel einschließlich Stoßrand entspricht, **dadurch gekennzeichnet**, daß an die Seitenwand (2), die der mit dem Deckel (6) verbundenen Seitenwand (3) gegenüberliegt, getrennt durch eine Faltrille (31, 32), eine Stabilisierungsklappe (7) anschließt, deren Breite der Innenbreite der Faltschachtel entspricht, sodaß sie bei aufgeklappter Faltschachtel zur 30

Stabilisierung der Faltschachtel im aufgeklappten Zustand
in die Faltschachtel hineinklappbar ist.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**,
daß seitlich an den Deckel (6), von diesem durch Faltrillen (24, 25) getrennt, zwei Versteifungselemente (36, 37)
anschließen, die nach innen geklappt und mit diesem verklebt sind.

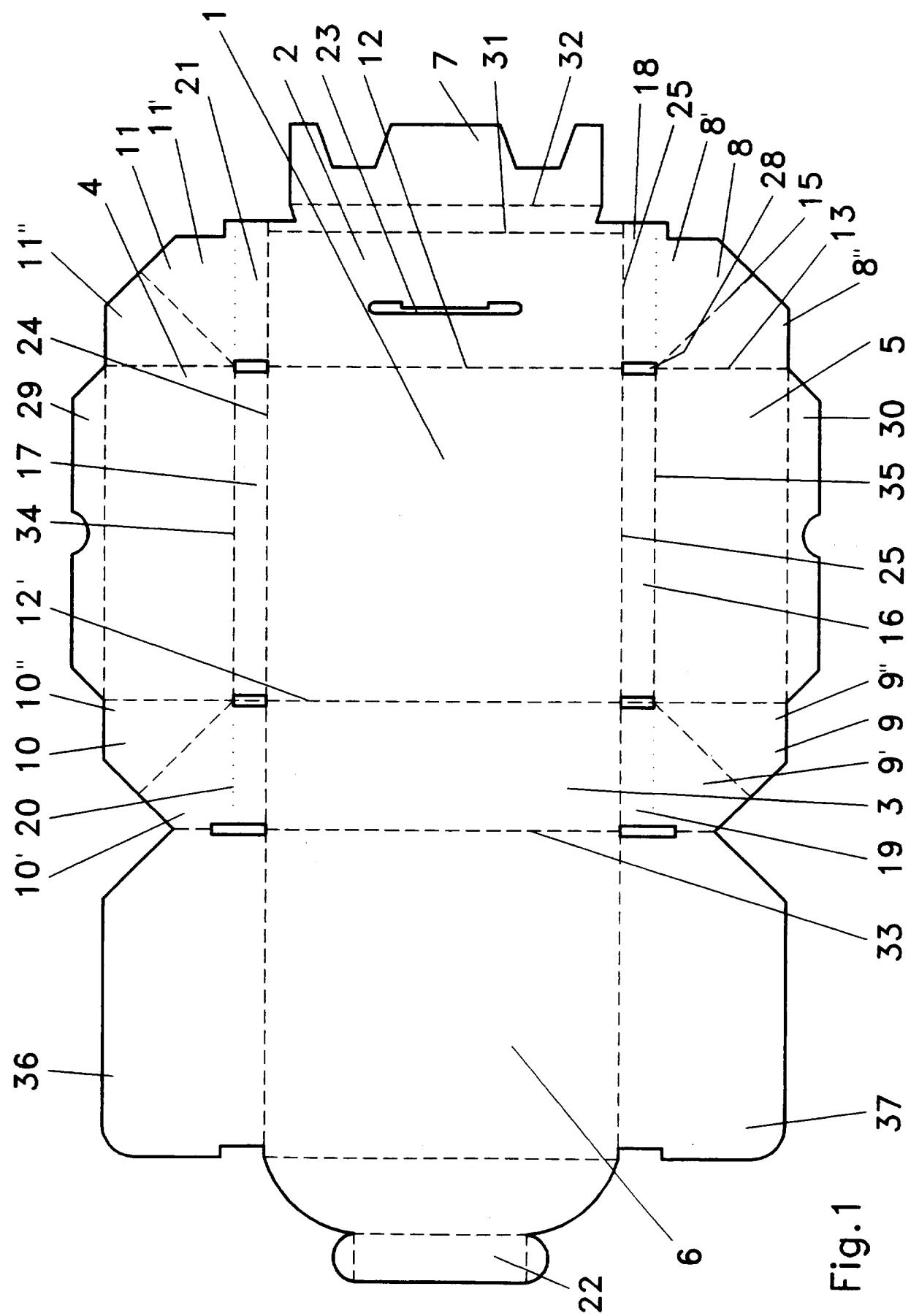


Fig. 1

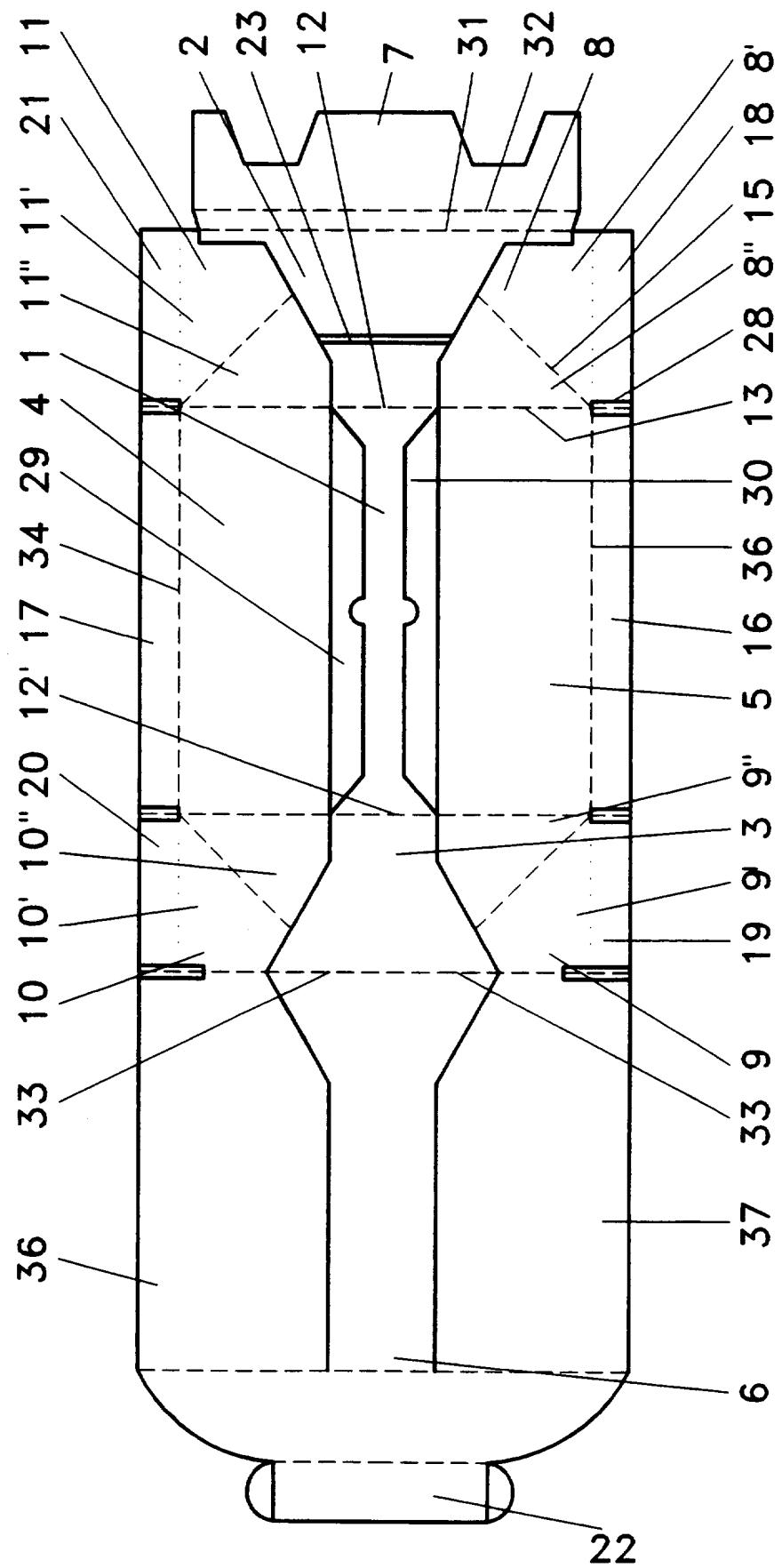


Fig.2

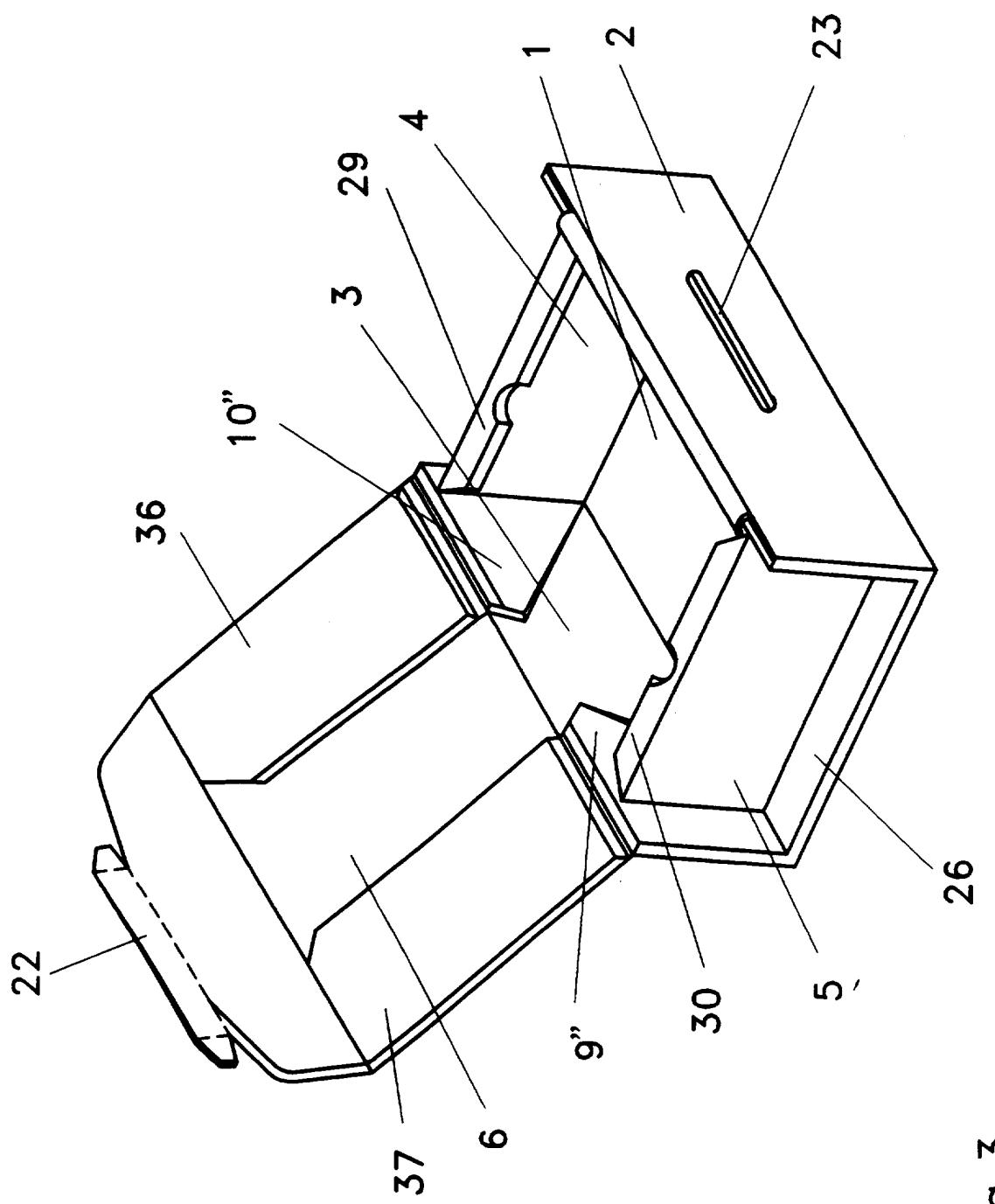


Fig.3

Beilage zu 14 GM 148/96 , Ihr Zeichen: Se/35 470

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: B 65 D 5/24

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 65 D 5/00

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschul- schaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patents Familien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
Y	US 4 809 907 A (K. J. Langer) 7. März 1989 (07.03.89) insbesondere Fig. 1, 2, Spalte 2, Zeilen 58 - 63 und Spalte 3, Zeilen 20 - 26	1, 2
Y	GB 965 590 A (Weyerhäuser Company) 29. Juli 1964 (29.07.64) Fig. 1 - 5	1, 2
Y	FR 2 440 879 A (C. Giraud) 6. Juni 1980 (06.06.80) Fig. 1 - 4	1, 2

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfüllungseigenschaft dar):

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Landesrätte:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DE = Chem. DBI; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes.

Extravergaben und sonstige Anmerkungen zu verwinkelten Literatur siehe Rückseite!

Datum der Beendigung der Recherche: 15. Oktober 1996

Bearbeiter/ix. Mag. Görtler

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A -1014 Wien, Kohlmarkt 8 - 10, Postfach 95

Tel.: 0222 / 534 24; Fax.: 0222 / 534 24 - 535; Telex.: 136847 OEPA A
Postcheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 001 334 U1

Folgeblatt zu 14 GM 148/96

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	US 4 846 398 A (R. L. Johnson) 11. Juli 1989 (11.07.89) Fig. 1 - 4	1
A	GB 2 125 772 A (Unilever) 14. März 1984 (14.03.84) Fig. 1 - 6	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente:

(Dient in Anlehnung an EP- bzw. PCT-Recherchenberichte nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik und stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar.)

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann nahe liegend ist.

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gemäß PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes